

II-945 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X.Gesetzgebungsperiode

13.12.1965

366/A.B.

zu 383/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Inneres C z e t t e l
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha F i r n b e r g und
Genossen,
betreffend statistische Unterlagen über die Legitimierung unehelicher
Kinder.

-.-.-.-.-

Die Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg, Herta Winkler, Hella Hanzlik
und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates vom 18. November 1965,
~~ZL~~ 383/J - NR/1965, gemäss § 71 des GOG. an mich die Anfrage gestellt,
ob die Möglichkeit und die Absicht bestehe, im Zuge der Neuordnung des
Personenstandsrechtes dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden sta-
tistischen Unterlagen über die Legitimierung unehelicher Kinder ange-
fertigt werden.

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich nachstehendes
mitzuteilen:

Die rechtsverbindliche Feststellung, dass ein Kind durch die nach-
folgende Ehe seiner Eltern die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes
erlangt hat, ist derzeit auf Grund der Bestimmungen des § 31 Abs.1 des
Personenstandsgesetzes eine Angelegenheit der zuständigen Vormundschafts-
gerichte.

Was nun die Frage anbelangt, ob im Zuge der Neuordnung des Per-
sonenstandsrechtes dafür Sorge getragen wird, entsprechende statistische
Unterlagen über die Legitimierung unehelicher Kinder anzufertigen, so hängt
die Beantwortung dieser Frage von der Gestaltung des materiellen Personen-
standsrechtes ab. Voraussichtlich wird die Zuständigkeit hinsichtlich der
Feststellung über die eingetretene Legitimation unehelicher Kinder wei-
terhin bei den Gerichten bleiben. Dem Standesbeamten wird es lediglich ob-
liegen, auf Grund der vorliegenden Gerichtsbeschlüsse die eingetretene
Legitimation durch Randvermerk im Geburtenbuch des Kindes ersichtlich
zu machen.

Im Zuge dieser Neuordnung des Personenstandsrechtes wird das
Bundesministerium für Inneres auch die Frage prüfen, ob und inwieweit die
Standesämter in der Lage sind, statistische Unterlagen, die vom Standpunkt
der Bevölkerungspolitik von Bedeutung sind, zu erstellen.

-.-.-.-.-